

Schulhort an der Evangelischen Schule Wolgast



KONZEPTION

STAND: JANUAR 2023

Unterwallstr.18a

17438 Wolgast

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort	02
2. Allgemeine Grundlagen	
2.1. Christliches Profil	
2.1.1. Grundsätzliche Überlegungen	02
2.1.2. Evangelische Schule und Schulhort als Lebensort	03
2.1.3. religiöse Erfahrungen im Hort	04
2.2. Darstellung des Trägers	05
2.3. Leitbild des Trägers	
2.4. Gesetzliche Grundlagen	06
2.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII§8a	07
2.6. Gesundheitsvorsorge	08
3. Rahmenbedingungen	09
3.1. Räumlichkeiten und Außengelände des Hortes	10
3.2. Öffnungs- und Schließzeiten	11
3.3. Gruppenstruktur	12
3.4. Teamarbeit	12
4. Pädagogische Grundsätze und Schwerpunkte	13
4.1. Bildungsbereiche	14
4.2. Bild vom Kind	17
4.3. Rolle des Erziehers	17
4.4. Partizipation des Kindes	18
4.5. Feste und Aktionen	18
4.6. Beobachtung und Dokumentation	18
4.7. Inklusion und Integration	19
4.8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	20
5. Kooperationen	20
5.1. Hort und Schule	20
5.2. Kirchengemeinde/ Kirche/ Diakonie	21
5.3. Gemeinwesen	21
5.3. Förderverein	21
6. Qualitätssicherung	22
7. Öffentlichkeitsarbeit	22
8. Evaluation und Fortschreibung	
9. Beschwerdemanagement	

1. Vorwort

Wir möchten Sie mit unserem Konzept einladen, sich über den Hort an der Evangelischen Schule Wolgast, zu informieren.

Sollten sich dabei Fragen ergeben, dann sprechen Sie uns bitte an.

Der Schulhort und die Evangelische Grundschule wurden im Jahr 2018 gegründet. Der Träger dieser Einrichtung ist die Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Die Schule ist seit dem Schuljahr 2018/19 eine Grundschule mit Orientierungsstufe. Damit wird den Kindern ein längeres gemeinsames Lernen im gewohnten Umfeld ermöglicht. Der Schulhort ergänzt und bereichert mit seiner christlichen Weltanschauung und reformpädagogischen Arbeit das Hortleben der Stadt Wolgast und seiner Umgebung.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Christliches Profil

2.1.1. Grundsätzliche Überlegungen

Wir sind evangelisch!

Das heißt gleichzeitig, dass unser Schulhort offen sein will für alle Kinder und somit auch für Kinder, die im Elternhaus keine christliche Sozialisation erfahren haben.

Wir wollen als evangelische Christinnen und Christen in die Stadt ausstrahlen!

Es ist uns wichtig, dass das Erscheinungsbild von Religion nicht auf Wissensvermittlung zentriert ist, sondern sich als Erfahrungsmöglichkeit durch den gesamten Schulalltag zieht.

Wir wollen uns als evangelischer Schulhort verlässlich den Fragen der Kinder nach sich selbst, nach Sinn und nach Gott stellen. Die Kinder sollen in aller Freiheit erfahren, dass Religion Teil des menschlichen Lebens ist.

2.1.2. Evangelische Schule und Schulhort als Lern- und Lebensort

Der Hort ist für Kinder über Jahre hinweg ein prägender und wichtiger Ort. Diese Prägung wird ergänzt durch das Leben mit Familie und Freunden.

Im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich in ihrer Persönlichkeit je nach ihren Begabungen bestmöglich zu entfalten. Ein Hort, in dem verlässliche Beziehungen angeboten und vorgelebt werden in einer Atmosphäre, die von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

Wie christlicher Glaube sich für das konkrete Leben auswirkt, erfahren Kinder nicht durch das vordergründige Wissen um christliche Lehrvorstellungen und Traditionen.

In der Weise, wie wir versuchen, in gegenseitiger Achtung und Liebe miteinander umzugehen, wie wir uns Konflikten und Problemen nähern und diese lösen, schaffen wir Voraussetzungen für die Förderung und Entfaltung religiöser, ethischer und sozialer Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.

Demokratiepädagogische Ansätze und diktaturpräventive Kompetenzen werden wir fördern.

Das gelebte Vorbild und die konkreten Erfahrungen von vorbehaltlosem Angenommen sein sowie ein glaubwürdiges Engagement für Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und alles schwache und bedrohte Leben in der Schöpfung können den Kindern Zugänge zum christlichen Glauben bieten.

2.1.3. religiöse Erfahrungen im Hort

Religion und Glaube nimmt in unserem Hort einen wichtigen Platz ein, da wir eine Einrichtung der Evangelischen Schulstiftung sind.

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, einmalig und gut. Es erfährt unsere Achtung und wird in seiner Selbstachtung gestärkt. Wir sehen Religion und Spiritualität als Bereicherung für Menschen und sind auch offen für andere Glaubensrichtungen, da nicht alle Kinder unserer Einrichtung dem christlichen Glauben angehören. Christliche und demokratische Werte spielen im täglichen Umgang miteinander eine wichtige Rolle und werden von uns an die Kinder vermittelt. Die Kinder erfahren Wertschätzung durch die Erzieherinnen und werden angeleitet, sich anderen Menschen gegenüberachtungsvoll zu verhalten.

Unter christlichen Werten verstehen wir unter anderem Achtsamkeit, Akzeptanz von anderen und Andersdenkenden, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Solidarität, Offenheit und einen respektvollen sowie höflichen Umgang miteinander.

Daraus ergeben sich folgende Umgangsformen die uns wichtig sind, wie z.B.

- ✓ wir begrüßen und verabschieden uns persönlich und gehen miteinander höflich um
- ✓ wir lassen den anderen aussprechen und akzeptieren unterschiedliche Meinungen
- ✓ wir sprechen offen, ohne verletzend zu werden
- ✓ wir achten auf unsere Umwelt als Schöpfung Gottes und gehen verantwortungsbewusst mit allen Lebewesen, Pflanzen und Menschen um
- ✓ Vergebung erfahren - angenommen werden
- ✓ vergeben - andere annehmen

Wir leben den christlichen Glauben durch folgende Angebote:

- ✓ Vermittlung christlicher Werte
- ✓ Thematisierung und Gestaltung des „Jahreskreislauf“ durch christliche Feste (z.B. Reformationstag, Nikolausfest, Weihnachten, Ostern, Pfingsten)
- ✓ Gemeinsames Gebet vor den Mahlzeiten
- ✓ Singen von christlichen Liedern
- ✓ Kennenlernen biblischer Geschichten
- ✓ Gemeinschaft der Christen erleben (Christenlehre, Familiengottesdienst, christliche Traditionen, Besuche in Kirchen)
- ✓ Ermutigung der Kinder zum freien und traditionellen Gebet (z.B.: Tischgebet, Fürbitte)

Wir beteiligen uns aktiv an Festen in der Kirchgemeinde, sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung (z.B. Einschulungsgottesdienst, Kinderkirchentage, Erntedankfest). In gemeinsamer Vorbereitung wollen wir die Kinder motivieren, dabei ihre Ideen und Stärken einzubringen und Traditionen zu pflegen. Sie erleben den Naturkreislauf als Gottes Schöpfung, nehmen sich als ganzheitlich und eingebettet in ein persönliches, gesellschaftliches, kulturelles und kirchliches Umfeld wahr.

2.2. Träger

Träger des Schulhortes an der Evangelischen Schule Wolgast ist die Schulstiftung der Evangelisch -Lutherischen Kirche Norddeutschland Johannes-R.-Becher-Straße 20, 19059 Schwerin, Tel. 0385/555706-0 E-Mail: info@esdn.de

Pädagogisch-theologischer Vorstand: **Herr Pastor Kai Gusek**

Kaufmännischer Vorstand: **Herr Gunther Wiese**

2.3 Leitbild des Trägers

„Die Schulstiftung ist Ausdruck der Verantwortung und des Willens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), sich an der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generationen zu beteiligen. Damit kommt sie ihrem Auftrag aus der Verfassung nach und wendet sich allen Menschen zu, um ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu erschließen. (§2(1) der Satzung der Evangelischen Schulstiftung)

Die Ev. Schulstiftung ist zurzeit Träger von insgesamt 20 evangelischen Schulen von der Grundschule bis zum Gymnasium und 14 Horte. Sie berät die Schulgründungsinitiativen, begleitet und koordiniert den Aufbau und die Entwicklung der evangelischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Schulstiftung entlastet sie somit von Organisations- und Verwaltungsaufgaben und vertritt sie in rechtlichen Fragen.

**Schulhort an der Evangelischen Schule Wolgast
100 Haus
Unterwallstr. 18a
17438 Wolgast**

**Tel.: 0174/5155326
Hortleitung: Peggy Salzer**

2.4. Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze liegen der Arbeit des Hortes an der Evangelischen Grundschule Wolgast zugrunde:

- *Grundgesetz Artikel 6*
- *KiföG M-V*
- *Bildungskonzeption M-V für 0-10 Jahren*
- *Verordnungen/ Richtlinien des Landes M-V*
- *Satzung / Richtlinien des Landkreises Vorpommer- Greifswald*
- *Satzung der ev. Schulstiftung der evangelischen- lutherischen Kirche in Norddeutschland*
- *SGB VIII § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*
- *SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*
- *SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung*
- *Bundeskinderschutzgesetz*
- *UN- Kinderrechtskonvention*
- *Infektionsschutzgesetz*
- *Hygienegrundsätze M-V*
- *Lebensmittelüberwachungsgesetz*
- *Unfallverhütungsvorschriften*

2.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Mit Einführung des §8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und aufgewertet.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir wie folgt vor:



Wird der Verdacht bestätigt gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der Hort, als zu betreuende Einrichtung unterstützt die Familie, um so der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
- Wenn die Möglichkeiten des Hortes nicht ausreichen, wird die Familie angeraten sich an das Jugendamt zu wenden.
- Geschieht dies nicht, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung des Hortes das Jugendamt schriftlich informiert wird.

Alle Ergebnisse und Erkenntnisse eines Falles werden von uns schriftlich festgehalten und somit jederzeit nachvollziehbar. Alle Dokumentationsvordrucke, Notfallnummern, Emailadressen befinden sich für jeden Mitarbeiter frei zugänglich im Büro.

2.6. Gesundheitsvorsorge

Gesundheit und Wohlbefinden sind abhängig von den Lebens- und Lernbedingungen des Alltags. In unseren Hort bieten wir den Kindern eine Fülle von Möglichkeiten Erfahrungen zu machen, die ihnen helfen, ihre Befindlichkeiten wahrzunehmen. Sie lernen, dass sie ihr Befinden verändern, bei Bedarf sogar verbessern können. Die Kinder erfahren, was sie tun können, um ihr Wohlbefinden zu fördern und zu stärken. Sie lernen, Verantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen. Sie erwerben Wissen über gesundheitsförderndes Verhalten. Kinder erschließen sich ihre Umwelt über ihren Körper, ihre Sinne. Sie nehmen diese Eindrücke wahr, deuten sie, ziehen eigene Schlüsse und kommen zu Erkenntnissen, die sich als Lernerfahrung zeigen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Spiel- und Bewegungsräume stets zu erweitern. Unser Ziel ist es, ihnen Erfahrungen von Eigentätigkeit und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. So entwickeln sie eine positive Beziehung zu ihrem eigenen Körper und erleben, was sie alles können. Wir gestalten ihre Bewegungsräume so, dass sie Herausforderungen erleben und ihre Potentiale weiterentwickeln können. Wir achten auf eine angemessene Balance von Bewegungs- und Ruhephasen im Tagesverlauf. Rückzugsecken wie „Kuschelhöhlen“ und „Lesecken mit Sitzsäcken“ stehen den Kindern in den Gruppenräumen zur Verfügung, um ihnen im Tagesverlauf nach Bedarf ruhige Aktivitäten zu ermöglichen. Auf diese Weise erfahren die Kinder, dass sie ihr Wohlbefinden, entsprechend ihrem Bedürfnis, aktiv selbstwirksam steuern können.

Essenversorgung

Während der Hortzeit wird das Mittagessen und Vesper im Tagesablauf integriert. Die Mahlzeiten werden regelmäßig und gemeinsam eingenommen. Wir legen Wert darauf, gemeinsam mit den Kindern eine Tischgemeinschaft zu erleben, die ein fester Bestandteil des Tagesablaufs ist. Durch Rituale wie Tischgebete und Tischsprüche markieren wir den gemeinsamen Beginn und gestalten mit den Kindern eine positive Atmosphäre. Die Mittagsversorgung wird durch das Montessori Kinderhaus mit Sitz in 17438 Wolgast, Makarenkostr. 34, gewährleistet. Der Vertragspartner bietet ein kindgerechtes, abwechslungsreiches Essen an. Die Kinder haben die Möglichkeit Wünsche zur Essenplangestaltung zu äußern. Das Mittagessen wird nach dem Unterricht in der Zeit von 11:40 Uhr bis 13:15 Uhr in drei Gruppen nacheinander im Speiseraum der Schule eingenommen und durch Lehrer und einer Servicekraft betreut. Unser Essenanbieter bietet jeden Tag ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen an, welches frisch zubereitet wird und auf die Bedürfnisse der kindlichen Ernährung abgestimmt ist. Die Kinder erhalten eine abwechslungsreiche und ausgewogene Verpflegung.

Die Nachmittagsmahlzeit nehmen wir ab 14:30 Uhr ein. Das Angebot variiert je nach Saison zwischen frischen Obst- und Gemüsesorten sowie kleine Snacks.

In den Koch- und Back Angeboten werden z.B. Nachttische wie Quarkspeisen ohne Kristallzucker zubereitet oder vollwertige Kekse aus Haferflocken gebacken. Dabei berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder sowie Lebensmittelunverträglichkeiten. Zuckerfreie Getränke stehen jederzeit zur Verfügung.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Ort und Räumlichkeiten des Hortes

Der Hort an der Evangelischen Schule Wolgast soll perspektivisch in die Schule „Am Kirchplatz“ in Wolgast mit einziehen. Gemeinsam mit der Schule, der Kirche – einem Denkmal von nationaler Bedeutung – dem Pfarrhaus und dem Gemeindezentrum hat der Hort dort eine Umgebung, in der ihr besonderes evangelisches Profil zur Geltung kommen kann. Die Potentiale der Zusammenarbeit sind hervorragend. Hier kann ein evangelisches Zentrum mitten in der Stadt entstehen, so Profil bilden, zeigen und leben und gleichzeitig in kultureller Offenheit mit allen Menschen in der Stadt kommunizieren und einladend wirken.

Das Gebäude befindet sich in Besitz der Schulstiftung.

Es ist im jetzigen Zustand weder als Schule noch als Hort nutzbar und stark grundsanierungsbedürftig. Die Schule, die Schulstiftung und ein Architektenteam der gmw Planungsgesellschaft mbH Stralsund sind aktuell in der Planung wie das zukünftige Gebäude gestaltet und saniert wird.

Bis zum Einzug in das neue Schulgebäude, voraussichtlich April 2025, nutzt die Schule und der Hort das 100 Haus in der Unterwallstr.18a

Zur Nutzung stehen der Evangelischen Schule Wolgast sowie dem Hort folgende Räume zur Verfügung:

Raum Aula – Klassenraum/ Hort – 2. OG

Raum Zauberschule –2. OG

Raum Landwirtschaft – 2. OG

Raum Tanzen Hort – 2. OG

Raum Astronomie – 2. OG

Raum Hafenschule – 2. OG

Raum Kreativraum – Speiseraum/Differenzierungsraum – Souterrain

Sanitärräume, Außenanlage, direkte Wege vom Eingang zu den jeweiligen genutzten Räumen.

Für besondere Anlässe, wie zum Beispiel Weihnachtsfeier, spezielle Angebote und Aktionen werden die Klassenräume auch in der Hortzeit genutzt.

3.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Montag –Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Hort ist in den Ferien von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Frühhort findet von 7.00Uhr bis 8.00 Uhr statt.

Schließzeiten: die letzten 3 Wochen in den Sommerferien, Weihnachten und Neujahr, sowie weitere im Jahresplan festgelegte Termine

Die Öffnungszeiten des Hortes sind mit dem Schul- und Unterrichtszeiten abgestimmt.

Die Gestaltung der Ferien wird im Team festgelegt. Die Ferienbetreuung bietet vermehrt Zeit für besondere Angebote und Projekte. So entstehen in dieser Zeit oft Aktionen aus den Wünschen und Ideen der Kinder heraus. Gern werden in der Ferienbetreuung Ausflüge wie z.B. Museum,- Kino,- Theaterbesuche und kleine Wanderungen mit den Kindern unternommen. Es findet im Vorfeld eine verbindliche Bedarfsermittlung zum Betreuungsbedarf statt. Die Mahlzeiten werden wie während der Schulzeit üblich, gemeinsam eingenommen.

3.3 Gruppenstruktur

Konzeptionell wird nach den Prinzipien der offenen Hortarbeit, d.h. es gibt keine feste Gruppenstruktur, gearbeitet. Alle Kinder können sich nach Absprache in den Räumen des Hortes aufhalten und hier ihren Beschäftigungswünschen nachgehen. Die Kinder entwickeln so die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Selbstständigkeit.

Derzeit werden 46 Kinder aus dem 1-4 Schuljahr betreut. Über die gesamte Hortzeit sind die ErzieherInnen für jedes Kind und jedes Elternteil ansprechbar.

3.4. Teamarbeit

Im Hort arbeiten momentan drei staatlich anerkannte ErzieherInnen. Eine Fachkraft besitzt zusätzlich eine Qualifikation im Bereich der Heilpädagogik. Außerdem beschäftigen wir eine Auszubildende zur staatlich anerkannten ErzieherIn.

Am Vormittag sind die Fachkräfte und die pädagogischen MitarbeiterInnen zum Teil als Unterrichtsbegleitung tätig, d.h. die ErzieherInnen unterstützen die Lehrkräfte und die Schüler im Unterricht. Die Unterstützung findet im Klassenverband, in Kleingruppen oder auch mit einzelnen Schülern statt. Die Unterrichtsbegleitung ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern, um die Kinder optimal zu fördern und zu fordern. Durch diese Präsenz im Unterricht wird, zu dem die Beziehung zu den Kindern intensiviert.

Neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit steht jedem pädagogischen Mitarbeiter Zeit für Planung und Vorbereitung, für Verwaltungsarbeiten, für Gespräche mit Eltern und Lehrern, sowie für Feste und Feiern mit der Schule zur Verfügung. Einmal monatlich findet eine Teamberatung statt, in der aktuelle Themen besprochen, mittel- und langfristige Vorhaben geplant und die Arbeit reflektiert wird. Jeder pädagogische Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

4. Pädagogische Grundsätze und Schwerpunkte

Es ergeben sich folgende konzeptionelle Schwerpunkte: der Situationsansatz, die offene Arbeit und die Montessoripädagogik.

„Das Kind muss wachsen und der Erwachsene muss abnehmen.“

(Maria Montessori)

Maria Montessori

- Spricht von einem Selbstaufbau. Dieses Werk darf nicht gestört werden, somit werden Eltern und Erwachsene als Helfer betrachtet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsweg, benötigt seinen eigenen Rhythmus und somit ein individuelles Entwicklungstempo. Wir antworten auf diese Erkenntnis durch exaktes Beobachten und Reagieren auf die unterschiedlichen Persönlichkeitsentwicklungen.
- Wir sind die Helfer, die Begleiter des Kindes und stellen ihm eine soziale und räumliche Umgebung zur Verfügung, damit es die Welt erobern kann und seine persönliche Würde, sein Selbstvertrauen und seine soziale Verantwortung ausbilden kann.

Situationsansatz

- Beinhaltet, dass sich die Arbeit im Hort nach den situativen und lebensbezogenen Bedürfnissen ausrichtet. Dabei gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein und bauen darauf die Angebote auf.

offene Arbeit

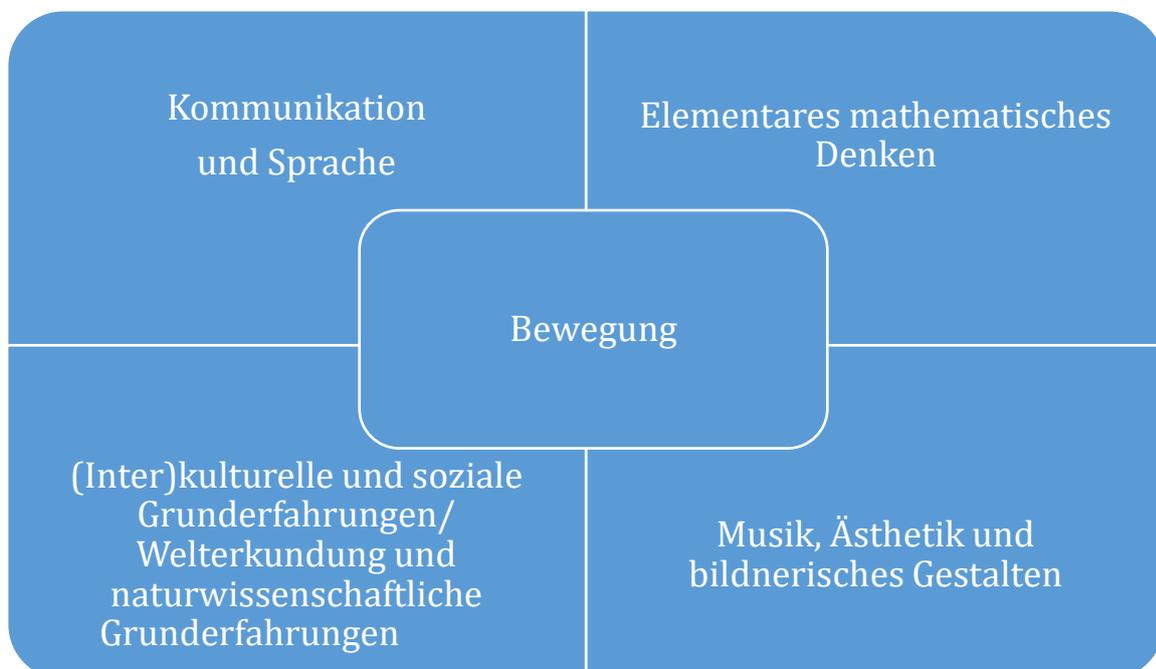
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in frei gewählten Spielgruppen mit Aktivitäten auseinanderzusetzen. In geplanten Funktionsräumen können die Kinder ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen. Dabei werden die Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder beachtet. Diesen möchte der Hort durch die verschiedenen Möglichkeiten von freiem Spiel, Projekten, offenen sowie verbindlichen Angeboten gerecht werden. Die Ausrichtung der Arbeit innerhalb des Hortes richtet sich insbesondere nach den situativen und lebensbezogenen Bedürfnissen der Kinder.

4.1. Bildungsbereiche

Die Förderung des Kindes, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, ist genauso wichtig, wie die Erweiterung der Selbstständigkeit, der Handlungskompetenz und der konstruktiven Problemlösung. Die Angebote im Hort orientieren sich an den in der Bildungskonzeption Mecklenburg - Vorpommern festgehaltenen fünf Bildungsbereichen.

Der Hort hat einen Bildungsauftrag:

- ✓ den Kindern Herausforderungen zu bieten, an denen sie wachsen können
- ✓ die Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu fördern
- ✓ die Interessen der Kinder zu wecken, zu stärken und zu erweitern
- ✓ die Kinder für Freizeitmöglichkeiten im Sozialraum zu sensibilisieren
- ✓ Freundschaftsbeziehungen zu ermöglichen und zu stärken
- ✓ die Konfliktfähigkeit der Kinder zu fördern
- ✓ das Selbstwertgefühl und –bewusstsein der Kinder zu stärken sowie
- ✓ die Entwicklung eines Bewusstseins für eigene Bedürfnisse, Stärken und Fähigkeiten zu fördern



Kommunikation und Sprache

Die sprachliche und schriftliche Kommunikation ist eine grundlegende Kompetenz und die Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags. Sie ermöglicht es, Beziehungen auszubauen und dadurch Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Kinder üben sich täglich im Gebrauch von Schrift und Wort. Verschiedene Lesebereiche, Sprachspiele, Schreibutensilien und methodische Materialien stehen den Kindern zur Verfügung.

Die Aufgabe der ErzieherIn besteht darin, die Kinder zu befähigen; kommunizieren wollen und zu können, Gefühle, Wünsche und Ideen zu äußern.

Das gelingt, indem eine intensive sprachliche Kommunikation mit den Kindern geführt, ihnen sprachliche Anregungen im Hinblick auf Grammatik, Wortschatz und Textverständnis gegeben werden.

Die Begegnung mit der „literarischen“ Sprache ist dabei genauso wichtig, wie das Erzählen von Erlebten, das Nacherzählen von Geschichten oder Märchen, das Reimen, Sprechen von Zungenbrechern und das gemeinsame Beraten über Vorhaben in der Gruppe. Der Gebrauch von Hörspiel-CDs, Radio, das Kennenlernen fremder Sprachen und Schriftkulturen sowie die Gespräche im Gruppenkreis sollen das Interesse der Kinder wecken und dabei unterstützen, sich selbst zu artikulieren und auch im Streitfall die richtige Wortwahl und den Ton zu finden. Die Kinder lernen, ihr Erlebtes zu reflektieren, sich sprachlich zu äußern, zuzuhören, Emotionen sprachlich auszudrücken und Konflikte zu besprechen. Sie werden angeregt, Absprachen einzuhalten, eigene Interessen zu vertreten, Konflikte sprachlich zu verarbeiten und zu erleben, eigene Vorschläge umzusetzen. Auch das Arbeiten und der Umgang mit verschiedensten Schreibgeräten und dem PC sollen weiter ausgebaut werden. Das eigene Dokumentieren von Projekten wird gefördert.

Medienbildung und –erziehung

Die Kinder sollen zu einer sinnvollen Gestaltung ihrer freien Zeit geführt werden. Dazu gehört auch ein sinnvoller Umgang mit Medien. Der Gang zur Bücherei und das Ausleihen verschiedener Bücher gehören zu beliebten Unternehmungen der Kinder.

- ✓ Büchereibesuche
- ✓ einer Bücherecke im Hort mit aktuellen interessanten Sach- und Lesebüchern
- ✓ Computerzugang
- ✓ Umgang mit digitalen Medien werden angeboten
- ✓ Filme zu bestimmten Themen
- ✓ Gespräche

Bewegung

Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegenen die ErzieherIn , indem es vielfältige Angebote gibt z.B.: Spiele im Freien wie Bewegungsspiele,- Kooperation,- Mannschaftsspiele aber auch Seile, Bälle, Sandspielzeug stehen unseren Kindern zur Verfügung.

Auch Entspannung ist uns sehr wichtig und nimmt einen großen Platz im Rahmen unserer Freizeitgestaltung ein. Neben dem Raum für Bewegung bietet der Hort auch Rückzugsmöglichkeiten zur Entspannung und Stille an.

Elementares mathematisches Denken

Die mathematische Bildung macht sich im Hortalltag bemerkbar durch:

- ✓ Beim Umsetzen von Mengenangaben beim Kochen und Backen (z.B. beim Abmessen, beim Wiegen)
- ✓ Beim Einteilen und Abzählen von Kindern (z.B. beim Fußballspiel)
- ✓ Bei Karten-und Brettspielen
- ✓ Beim spielerischen Üben von mathematischen Gesetzen in der Freispielzeit
- ✓ Im Umgang mit unterschiedlichen Materialien, Werkstoffen und Werkzeugen (z.B. bei der Durchführung von Experimenten (als Projekt oder Neigungsangebot)
- ✓ Naturexkursionen
- ✓ Museumsbesuche

(Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrung

Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene soziale Erfahrungen zu sammeln. Die Kinder werden dabei unterstützt Beziehungen und Freundschaften aufzubauen und zu pflegen. In der Gruppe entdecken sie ihre Grenzen, erproben Kräfte sowie Fähigkeiten und erfahren durch die altersgemischte Struktur gegenseitige Lernanreize. Die damit verbundene Stärkung der sozialen Kompetenzen erfolgt zum einen durch individuelle Begleitung, zum anderen aber auch im freien Spiel. Bei angeleiteten Angeboten wird die Akzeptanz und Rücksichtnahme gefördert. Die Kinder lernen miteinander zu kommunizieren (z. B. andere ausreden lassen, zuhören), sich eine eigene Meinung zu bilden, Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Die Vielfältigkeit dient der Akzeptanz gegenüber der Verschiedenheit des Anderen. Die Kinder unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander. Es wird Wert auf einen höflichen, freundlichen Umgangston, freundliches Miteinander, persönliche Begrüßung und Verabschiedung beim ErzieherIn Soziales Miteinander heißt auch schon bekannte und die gemeinsam mit Kindern erstellten Hortregeln einzuhalten.

Musik, Ästhetik, bildnerisches Gestalten

Der Hort bietet die Möglichkeit, mit verschiedenen Materialien bildnerisch und gestalterisch tätig zu werden. Die Kinder können mit Farb- und Buntstiften, Fingerfarben, Acrylfarben, Wasserfarben usw. kreativ tätig sein. Sie können auch mit Naturmaterialien arbeiten und unterschiedliche Techniken kennen lernen und ausprobieren. Die Kinder haben Zeit und Raum, Möglichkeiten, ihre Vorlieben, Begabungen und Interessen zu entdecken und zu vertiefen. Bei den kreativen Angeboten lassen die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf und experimentieren und machen somit neue Erfahrungen. Im Anschluss können sie ihre Werke und Bilder präsentieren und Bestätigung und Wertschätzung erfahren.

Personale und soziale emotionale Entwicklung

Zur Unterstützung der personalen Entwicklung des Kindes gehört die Stärkung des Selbstkonzeptes, also seiner Persönlichkeitsentwicklung durch die Förderung von Kognition und Motivation, körperlicher Entwicklung, Gesundheit und Wohlergehen.

Der Hort

Ziele

Der Hort hat die individuelle Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes und dessen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuallererst ihnen obliegende Pflicht. unterstützen und ergänzen den Förderauftrag gegenüber allen Kindern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung. Die Kindertagesförderung hat die individuelle Förderung der Kinder unter Berücksichtigung sozialer sowie sozialräumlicher Gegebenheiten zum Ziel.

Die individuelle Förderung aller Kinder hat sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen der Eltern zu orientieren. Kinder sollen über den Familienrahmen hinaus dabei unterstützt werden,

- aktuelle und zukünftige Lebensanforderungen sowie weitere Bildungsverläufe erfolgreich zu bewältigen,

- die Befähigung zu erlangen, ein Leben lang zu lernen und verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die individuelle Förderung soll insbesondere Benachteiligungen entgegenwirken, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Schule entgegenstehen.

Die Kindertagesförderung unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und zu Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen. Im Rahmen der Förderung wird dem Schutz des Kindes in besonderer Weise Rechnung getragen.

Die Kinderrechte werden geachtet und altersgerecht vermittelt.

4.2. Das Bild vom Kind

Zum Bild vom Kind gehört die Anerkennung der Würde jedes Kindes, eine besondere Wertschätzung des Kindes sowie die Wahrnehmung des Kindes als Träger eigener Rechte. Die Kinder besitzen ein großes und individuelles Potential an eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit enormer Vitalität arbeiten sie selbständig und kreativ an der eigenen Entwicklung, dem eigenen Wissen und Können.

Dabei hat jedes Kind als ein Geschöpf Gottes ein Recht darauf, so zu sein, wie es ist. Jedes hat seine eigene Lerngeschichte.

Kinder haben auch ein Recht auf den heutigen Tag, die momentane Stunde, den Augenblick. Sie nutzen die situationsadäquaten Bildungsmöglichkeiten mit Beteiligung der verschiedenen Körpersinne für ganzheitliches Lernen, indem ihnen genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird.

4.3. Die Rolle des Erziehers

Die ErzieherInnen verstehen sich in erster Linie als BegleiterInnen der Kinder in ihren Lernprozessen. Die Kinder werden in ihrer Eigenaktivität wertgeschätzt.

Als forschende Pädagogen sehen wir mit Offenheit und Sensibilität „Die Wunder des Alltags“. Mit Geduld, Freude und Engagement begegnen wir den Kindern grundlegend im Dialog und reflektieren ihre Eindrücke.

Wir wollen die Kinder mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen: „Kinder sind schon Menschen, sie müssen nicht erst dazu erzogen werden.“ Den Eltern gegenüber stehen wir gern beratend und unterstützend, ehrlich und transparent zur Seite, um die Entwicklungsprozesse der Kinder optimal zu begleiten.

4.4. Die Partizipation des Kindes

Alle Kinder im Hort haben das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung. Sie sind entscheidungs- und urteilsfähig. Die Hortkinder können sich im Hortalltag mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einbringen. Die Beteiligung der Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit und ein fortlaufender gemeinsamer Prozess. Gedanken und Ratschläge der Kinder werden entgegengenommen. So werden gemeinsam beispielsweise Regeln festgelegt, Angebote und Projekte geplant sowie Gestaltungsvorschläge bezüglich der Räume eingebracht.

Außerdem wird die Beteiligung in unserem Hort sichtbar durch:

- ✓ Wünsche und Fragen werden im täglichen Miteinander aufgenommen und im Hortalltag berücksichtigt
- ✓ freiwillige Beteiligung an den Angeboten
- ✓ freie Wahl der Spiel- und Kreativmaterialien
- ✓ freie Beziehungsgestaltung
- ✓ Entscheidungsmöglichkeiten bei Hortaktivitäten

4.5. Feste und Aktionen

Zusätzlich zur offenen Gruppenarbeit bieten wir eine Vielzahl von Angeboten an, welche wöchentlich wechseln, zu deren Besuch sich die Kinder selbst entscheiden können.

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, können die Kinder allein oder in Gruppen verschiedene Spielbereiche – ohne permanente Aufsicht nutzen, dabei beachten wir den Entwicklungsstand und die Zuverlässigkeit der Kinder.

Alle 3 Monate immer Freitag wird der Nachmittag für die Geburtstagskinder speziell gestaltet. Jahreszeiteinspezifisch finden Aktionen, wie z.B. Oster-, Erntedank-, oder Weihnachtsprojekte statt.

4.6. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung der Hortkinder ist die pädagogische Grundlage für die Arbeit mit den Kindern, dient aber auch dem Austausch zwischen Lehrer-Erzieher-Eltern und bei Bedarf anderen externen Institutionen. Eine große Rolle spielen einerseits die Interessen und Themen der Kinder, welche wahrgenommen und nach Möglichkeit aufgegriffen werden. Andererseits ist die Beobachtung notwendig, um Strukturen und Abläufe zu erkennen und

diese an den Hortalltag anzupassen und die pädagogische Arbeit reflektieren und dokumentieren zu können.

Elterngespräche zu relevanten Vorkommnissen werden schriftlich festgehalten.

In wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen werden Beobachtungen ausgetauscht, Anregungen der Kinder aufgenommen und so das Hortkonzept weiterentwickelt.

Die Dienstberatungen des Hortes finden monatlich statt. Hier planen und reflektieren wir die Hortarbeit, sprechen über aktuelle Themen und arbeiten an unserem Konzept. Wir nehmen das Recht und die Pflicht auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen wahr.

Bildungs- und Entwicklungsdokumentation:

Den Portfolio-Ordner gestalten und verwalten die Kinder auf selbstständiger Basis und wird bei Abschied überreicht. Sie haben Entscheidungsfreiheit darüber, was sie einheften und wem sie den Inhalt zeigen. Aufgrund dessen ist jedes Portfolio unterschiedlich und wird nicht bewertet.

4.7. Inklusion und Integration

Inklusion bedeutet ein Akzeptieren jedes Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Es ermöglicht ihm eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Alle Menschen sind von Gott gewollt, verfügen über Bildungspotenziale und haben das gleiche Recht auf Bildung.

Alle Kinder der Einrichtung werden individuell nach ihren Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten gefördert. So werden ihre Selbstbildungskräfte wirksam und sie bilden sich individuell in der Gemeinschaft. Aber auch die Gemeinschaft verändert und entwickelt sich mit den Kindern und ihren Familien.

4.8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung, unterstützt die Eltern durch Fachkompetenz und durch die Förderung der Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

Bedeutend für die pädagogische Arbeit im Hort ist es, ein offener und vertrauensvoller Umgang miteinander. Nur im engen Kontakt mit ihnen können wir die Kinder optimal in

deren Entwicklung begleiten. Wichtige Informationen sollten rechtzeitig und vollständig an uns weitergegeben werden.

Formen der Zusammenarbeit können sein:

- ✓ Aufnahmegespräche
- ✓ Vorbesuche im Hort
- ✓ Feste und Feiern
- ✓ Unterstützung bei Aktivitäten, Festen
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Elternabende
- ✓ Info – Brett
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ Elternsprechtage (einmal im Jahr)

5. Kooperationspartner

5.1. Schule und Hort

Schule und Hort sind eng miteinander verbundene, wenngleich eigenständige Einrichtungen. Es findet eine enge Zusammenarbeit statt. Hort und Schule sollen von Eltern und Kindern als eine geschlossene pädagogische Einheit wahrgenommen werden. Dies zeigt sich sowohl in organisatorischen Dingen, wie der mit den Schul- und Unterrichtszeiten abgestimmten Öffnungszeiten des Hortes, als auch in der inhaltlichen Ausrichtung. Dies beinhaltet das evangelische Profil, gemeinsam gestaltete Veranstaltungen und die enge Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen.

5.2. Kirchengemeinde

Der Einbindung in ein kirchliches Umfeld – u. a. die Gemeinde als eine Wurzel christlicher Gemeinschaft – kommt im Hort an der Evangelischen Schule Wolgast ein hoher Stellenwert zu. Mit der örtlichen Ev. Kirchengemeinde St. Petri Gemeinde Wolgast besteht seit der Gründung eine enge Zusammenarbeit, die sich im Hortbetrieb fortsetzen und widerspiegelt.

Die Verbindung zu Ev. Kita „Arche“ soll in Zukunft intensiviert werden.

5.3. Gemeinwesen

Zur Erweiterung der Erfahrungsumgebung strebt der Hort an, auch Orte außerhalb des Hortes, wie Bauernhof, Wald, Tierpark, Fischer, Strand, Sportplatz, Kreativwerkstatt, Gemeinden, Museen, etc. zu nutzen. Dem Forscher- und Entdeckungs-drang der Kinder kann man an diesen Orten sinnstiftend begegnen und gemeinsam Dinge ausprobieren, experimentieren und neue Erfahrungen machen.

5.4. Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Arbeit der LehrerInnen und ErzieherInnen und ermöglicht die Umsetzung vieler Projekte. Die Arbeit des Vereins geschieht zum Wohle der Kinder. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Hort und Verein wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

6. Qualitätsentwicklung/-sicherung

Der Hort befindet sich kontinuierlich im Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Dies wollen wir durch folgende Methoden erreichen:

- ✓ Dienstbesprechungen
- ✓ Fort- und Weiterbildungen
- ✓ Führung von Portfolios
- ✓ Elterngespräche
- ✓ Elternbefragungen
- ✓ Konzeption und deren Weiterentwicklung
- ✓ Dokumentation

Gemäß § 10a KiföG MV werden die MitarbeiterInnen des Hortes an der Evangelischen Schule Wolgast gemeinsam mit Lehrkräften sowie den Eltern regelmäßig ihre Arbeit und das vorliegende Konzept reflektieren und evaluieren. Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Standards zugrunde gelegt. Neue Erkenntnisse zur Qualität von Bildung und Erziehung sowie zur Förderung der Chancengerechtigkeit finden dabei Berücksichtigung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet in Zusammenarbeit mit Schule und Schulstiftung, der Kirchengemeinde sowie dem Förderverein statt.

8. Evaluation und Fortschreibung

Die Konzeption des Hortes der Evangelischen Wolgast ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Sie wird evaluiert und fortgeschrieben. Sie entwickelt sich mit den Beteiligten. Jede Veränderung im Leben der SchülerInnen, der Familie, der Rahmenbedingungen von Schule und Hort wirkt dabei mit.



Beschwerdemanagement im Hort der Evangelischen Schule

1. Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserem Hort können von Eltern und Kindern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

2. Beschwerdeverfahren für unsere Mitarbeiter

Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. In den monatlichen Teamgesprächen, sowie den jährlichen Mitarbeitergesprächen darf jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Alle Mitarbeiter sollen aber auch Beschwerden/ Probleme frei und offen äußern dürfen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich an die Hortleitung zu wenden. Die Beschwerde wird in einem Formblatt festgehalten und Lösungsvorschläge werden notiert.

Ebenso wird ein neuer Gesprächstermin festgelegt, um die Vereinbarungen zu überprüfen. Wenn keine zufriedenstellende, dauerhafte Verbesserung des Problems erzielt wird, kann zudem eine Supervision angestrebt werden.

Außerdem kann in schwierigen Situationen, z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen dem Mitarbeiter und der Leitung, auch der Träger vermitteln. Auch hier ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu einem Gespräch zusammenkommen, damit jede seinen Standpunkt und seine Sichtweise vertreten kann.

Weiter Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Konfliktmethoden zu nutzen. Zum Beispiel der Mediation oder Supervision.

3. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie den Hortalltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden, indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen

In unserem Hort können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- in Elterngesprächen/ bei Elternbeiratssitzung

4. Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der Hortleitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zum Hort/Schule
- auf den Beiratssitzungen
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung/ dem Träger

5. Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Einrichtung, die Hortleitung, evtl. Berufspraktikanten und auch Lehrer

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen im Hort, die Hortleitung, die Elternvertreter, der Elternbeirat, die Geschäftsleitung/ der Träger

Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung

- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte
- über Elternfragebogen Aktionen

6. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen

- Thematisierung im Fachaustausch
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Elternreflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.

Hort an der Evangelischen Schule Ablaufschema

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerde führenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.

- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Geschäftsleitung/ der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung und Informationen an die Eltern

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel. / E-Mail:

Datum:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Termin:

Datum:

MA Unterschrift:

Datum:

Schulhort an der Evangelischen Schule
Wolgast

TL Unterschrift:

Seite | 31

